



# KüstenSwien

Von der Nordsee. Fürs Tierwohl.

**Prüfkonzept des Tierwohlprogrammes KüstenSwien**

**Brunk's GmbH & Co. KG  
Wetteringshof 3  
25899 Galmsbüll**

## Vorwort

Mit dem qualitativ hochwertigen Fleisch aus dem Tierwohlkonzept KüstenSwien soll der erhöhten Nachfrage des Verbrauchers nach Regionalität, Tierwohl, Qualität und Nachhaltigkeit Rechnung getragen werden. Die Erzeugnisse aus diesem Programm stammen von Tierhaltern die ihre Arbeit bereits mit einem hohen Mehrwert im Bereich des Tierwohls wie z.B. des deutlich erhöhten Platzangebotes und der Verwendung von Stroh, verrichten. Die Nachhaltigkeit wird durch eine starke Versorgung mit erneuerbaren Energien erreicht. Durch intensive Zusammenarbeit der Betriebe bilden die Sauenhaltung, die Ferkelaufzucht, Mast, Schlachtung und die Fleischvermarktung ein geschlossenen Wirtschaftskreislauf, der dadurch alle Aspekte des Tierwohls in jeder Stufe berücksichtigen kann.

Die vermehrte Orientierung am Tierwohl in der Erzeugung von Lebensmitteln hat den Lebensmitteleinzelhandel in gebündelter Form eine Trägergesellschaft gründen lassen. Das Konzept der Haltungsformen wurde etabliert. Das vorliegende Konzept KüstenSwien ist ein Beitrag zum Angebot von Schweinefleisch welches unter den Bedingungen der Haltungsstufe 4 angeboten wird. Durch dieses Prüfkonzept wird der Rahmen für eine kontrollierbare Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien gesteckt.

## Allgemeines

Die definierten Kriterien müssen regelmäßig und transparent geprüft werden, um eine Umsetzung der Haltungskriterien zu gewährleisten.

### Anforderungen an Prüfstellen

Die Prüfung auf Einhaltung der Haltungskriterien muss durch eine unabhängige Prüfstelle erfolgen. Diese muss bereits Erfahrung in der Prüfung von Betrieben der landwirtschaftlichen Schweineproduktion besitzen und nach DIN EN ISO/ IEC 17065 akkreditiert sein.

### Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen

Die Prüfstelle stellt sicher, dass die auditierende Person ein qualifizierter Sachverständiger für die zu prüfenden Kriterien ist. Die freigebende Person ist eine weitere Person in leitender Position in der Prüfstelle des Auditors.

### Umstellungsphase auf die Haltungsstufe 4

Um eine Lieferfähigkeit der Mastbetriebe während der Umstellungsphase sicherzustellen, gelten alle eingestellten Tiere im Mastbereich nach bestandem Erstaudit als zertifiziert nach den Richtlinien des KüstenSwien und sind damit in die Haltungsstufe 4 einzuordnen.

## Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

### Erstkontrolle

Bevor ein Betrieb nach den Kriterien des KüstenSwien zertifiziert werden kann, muss die Erstkontrolle in einem angekündigten Audit erfolgen.

### Folgekontrollen

Eine Folgekontrolle hat mindestens einmal jährlich im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien zu erfolgen. Die Audits finden im Wechsel angekündigt und unangekündigt statt. Für die Termine der unangekündigten Audits werden die Betriebe mind. 24 Stunden und max. 48 Stunden vor dem Audit benachrichtigt. Eine Kombinationen mit Audits anderer Standards sind erwünscht. Der Auditzyklus kann nach Rücksprache mit der prüfenden Stelle angepasst werden, solange eine jährliche Kontrolle der Betriebe gewährleistet ist. Die Terminfindung der angekündigten Audits findet in Absprache mit den Erzeugern mindestens 14 Tage vor dem Audit statt.

### Vorbereitung der Audits

Die vorhandenen Checklisten müssen im Zuge einer Eigenkontrolle vor dem Audit auf Aktualität und Vollständigkeit geprüft werden. Die Checklisten müssen durch die prüfende Instanz freigegeben werden. Die Audits sind so zu planen, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebes vor Ort ist und dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

### Auditablauf

- Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- Bewertung der betrieblichen Umsetzung der zu erfüllenden Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- wenn nötig: Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen mit Erstellung eines Maßnahmenplanes, zusammen mit dem Tierhalter
- Abschlussgespräch, ob die Kontrolle vorläufig bestanden oder nicht bestanden ist, ggf. Besprechung des Maßnahmenplanes

Sollten für die Prüfung entscheidende Dokumente nicht einsehbar sein, so können diese innerhalb von zwei Werktagen bei der prüfenden Instanz nachgereicht werden.

### Auditbewertungen und Korrekturmaßnahmen

- die einzelnen Kriterien werden nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet
- ist ein Kriterium als „nicht erfüllt“ bewertet so muss eine Beschreibung der Abweichung schriftlich und ggf. mit Fotos im Auditbericht dokumentiert werden.

-sind Kriterien mit „K.O.“ ausgewiesen, führt ein „nicht erfüllt“ automatisch zu einer nicht bestandenen Prüfung des Betriebes.

-für sonstige Kriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen, mit einer einzuhaltenden Frist, nötig. Hierbei ist der Erzeugerbetrieb mit einzubeziehen um eine umsetzbare Lösung finden zu können. Wenn die vereinbarte Frist zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nicht eingehalten wird, gilt das Audit als nicht bestanden.

-das Erfüllen der Korrekturmaßnahmen hat unverzüglich zu starten und muss innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens zu erfolgen und ist danach der Zertifizierungsstelle durch geeignete Unterlagen (schriftlicher Bericht, ggf. Fotos) zu belegen. Die Prüfungsinstanz behält sich vor ggf. eine unangekündigte Nachkontrolle auf die Umsetzung der Korrekturen durchzuführen.

-Ein Abbruch des Audits entspricht einer nicht bestandenen Prüfung

#### Auditergebnis und Ergebniskommunikation

-Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus als „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Das Audit gilt erst als „bestanden“, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

-Ein Audit ist unter Vorbehalt „bestanden“, wenn alle K.O-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht K.O-Kriterien ein Maßnahmenplan zu Korrektur vereinbart worden sind. Sobald alle Korrekturen vollständig und fristgerecht umgesetzt worden sind gilt das Audit als bestanden.

-Dem geprüften Betrieb ist eine Kopie des Auditberichtes und ggf. der Korrekturmaßnahmen vorzulegen.

Nur Erzeuger mit einem bestandenen oder einem unter Vorbehalt bestandenen Audit nach den Kriterien von KüstenSwien dürfen als Lieferant für die Produktion von KüstenSwien teilnehmen.

#### Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Teilnahme am KüstenSwien setzt eine Teilnahme bei den Standards von QS & ITW voraus, teilnehmende Betriebe sind entsprechend zertifiziert und gewährleisten die Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation. Somit wird eine Vermischung von KüstenSwien und nicht aus dem Tierwohlprogramm stammenden Produkten ausgeschlossen. Werden Tiere im Rahmen des Programmes ausgeliefert bzw. verkauft, müssen sowohl Absender als auch Empfänger eine digitale Kopie, eine Kopie oder einen Durchschlag des Lieferscheines besitzen. Auf diesem sind die zertifizierten Programme (QS, ITW, KüstenSwien) kenntlich zu machen.

## K.O-Kriterien

### Programmteilnahme

Teilnahme bei QS & ITW, mit jeweils aktuellen Zertifizierungen

### Futtermittel

Die Futtermittel müssen nachweisbar GVO- frei sein und zu mind. 20% aus regionalem Bezug (Definition analog zu [haltungssystem.de](http://haltungssystem.de)), stammen.

### Stallhaltung mit ständigem Zugang zu einem Auslauf

Im Rahmen von KüstenSwien müssen die Tiere im Stall mit ständigem Zugang zu einem Auslauf gehalten werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Tiere unmittelbar und ständigen Zugang zum Außenklima haben. Im Auslauf ist sicherzustellen, dass die Tiere weitgehend vor Niederschlag und Sonneneinstrahlung geschützt sind.

## Sonstige Kriterien

### Nutzbare Fläche

Während der Mast muss allen Tieren eine uneingeschränkt nutzbare Mindestfläche von 100% mehr Platz als mindestens gesetzlich gefordert zur Verfügung stehen. Das Platzangebot basiert auf den jeweiligen Gewichtsabschnitten in der Mast und gesetzlichen Mindestanforderungen in der jeweils aktuellen Fassung. Zum Nachweis dient ein jederzeit einsehbarer Belegungsplan der Buchten.

### Stroh im Liegebereich

Durch den Erzeuger muss sichergestellt werden, dass Stroh als Einstreu zur Verfügung steht. Außerdem muss ergänzend ständiger Zugang zu Beschäftigungsmaterialien gewährleistet sein. Die Auswahl des Materials ist dem Tierhalter in der Praxis überlassen.

Anhang:

Kriterien der Haltungsstufe 4, Schweinemast

Mindestanforderungen für Betriebe mit Schweinemast				
	 Haltungsform 1 Stallhaltung haltungform.de	 Haltungsform 2 Stallhaltung Plus haltungform.de	 Haltungsform 3 Außenklima haltungform.de	 Haltungsform 4 Premium haltungform.de
<b>Platz</b>	Mindestfläche 0,75 m <sup>2</sup> /Tier	Mindestfläche 0,825 m <sup>2</sup> /Tier (mind. 10 % mehr Platz)	Mindestfläche 1,05 m <sup>2</sup> /Tier (mind. 40 % mehr Platz)	Mindestfläche 1,5 m <sup>2</sup> /Tier (mind. 100 % mehr Platz)
<b>Haltung</b>	Stallhaltung	Stallhaltung	Stallhaltung mit Außenklimareizen; mind. Offenfrontstall	Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Auslauf oder Freilandhaltung
<b>Beschäftigung</b>	veränderbares Beschäftigungsmaterial, mind. bewegliche Kette kombiniert z.B. mit Holzstück	zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial aus natürlichen Materialien wie z.B. Holz, Sisal oder Naturkautschuk	organisches Beschäftigungsmaterial aus natürlichen Materialien wie Holz, Sisal oder Naturkautschuk; zusätzlich Stroh oder vergleichbares Beschäftigungsmaterial	organisches Beschäftigungsmaterial: Stroh oder vergleichbare Substrate
<b>Fütterung</b>	QS-zugelassene bzw. QS- anerkannte Futtermittel	QS-zugelassene bzw. QS- anerkannte Futtermittel	Futtermittel ohne Gentechnik	Futtermittel ohne Gentechnik; mind. 20% Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region
<b>Tiergesundheitsmonitoring</b>	1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring	1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring	Befunddatenerfassung am Schlachthof ab 2022; bis dahin ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inkl. Antibiotikamonitoring	Befunddatenerfassung am Schlachthof ab 2022; bis dahin ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inkl. Antibiotikamonitoring
<b>verpflichtende Programmteilnahme</b>	QS oder als vergleichbar anerkannt	Initiative Tierwohl oder als vergleichbar anerkannt	Teilnahme an einem in der Haltungsform registriertem Programm	
<b>ergänzende Hinweise</b>	*Betriebe, die ihre Tiere gemäß den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung halten oder gemäß den Anforderungen der ökologischen Anbauverbänden, die einen höheren Qualitätsstandard garantieren als die EG-Öko-Verordnung, werden der Premium-Stufe zugeordnet.			

Abbildung 1: Anforderungen an Haltungsformen in der Schweinemast nach Haltungsformkriterien der haltungsform.de-Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH